



**Mediationsauftrag/
Schiedsrichtervertrag**

Rechtsanwalt
Dr. iur. Dieter Aebi

wird in Sachen

betreffend

als **Einzelrichter / Mediator** beauftragt zur Durchführung

- eines **Schiedsverfahrens** mit vorangehender **Mediation** (Schlichtung) *in schiedsfähigen Streitsachen*

bzw.

- einer **Mediation** (Schlichtung) *in nicht schiedsfähigen Streitsachen*,

gemäss der **Schiedsgerichtsordnung** des IT Schiedsgerichts (ITSG), welche hiermit ausdrücklich als verbindlich und anwendbar erklärt wird.

Die Mediation tritt an die Stelle der staatlichen Schlichtung (Art. 210 ZPO). Die Parteien sind selber dafür besorgt, das Schlichtungsgesuch mit dem gemeinsamen Mediationsantrag bei der zuständigen Schlichtungsstelle einzureichen.

Der Beauftragte verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Erfüllung dieses Auftrages im Interesse des Auftraggebers / der Auftraggeberin. Er ist nach seinem Ermessen berechtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Auftragserteilung beizuziehen. Der Beauftragte ist nach Vororientierung des Auftraggebers / der Auftraggeberin berechtigt, auch externe Berater, Sachverständige und andere externe Hilfspersonen beizuziehen, soweit er dies als nützlich oder notwendig erachtet.

Der/die Auftraggeber/in sorgt für seine/ihre Erreichbarkeit während der Dauer des Auftrages und meldet Adressänderung unverzüglich.

Der Beauftragte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Entbindung vom Amts-, Berufs- und Bankgeheimnis

Der/die Auftraggeber/in entbindet Ämter, Behörden sowie Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, wie Ärzte, Psychiater, Pfarrer etc., sowie Banken und je ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Amts-, Berufs- und Bankgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Bevollmächtigten alle in der Sache nützlichen Auskünfte zu erteilen.

....., den

Der/die Auftraggeber/in:

.....

.....

Honorarvereinbarung

Der/die Auftraggeber/in verpflichtet sich (bei mehreren Personen: solidarisch), dem Beauftragten – unabhängig von der definitiven Kostenaufgabe gemäss Schiedsentscheid – Honorar und Auslagen, zuzüglich MwSt, gemäss dieser Vereinbarung zu bezahlen und ihm auf Verlangen Teilzahlungen nach Zwischenabrechnungen bzw. angemessene Vorschüsse zu leisten.

Das Honorar des Beauftragten bemisst sich nach dem **Zeitaufwand**.

Unter Berücksichtigung von Schwierigkeit, Bedeutung der Sache für der/die Auftraggeber/in, dem nach den Umständen gebotenen Zeitaufwand sowie der vom Beauftragten übernommenen Verantwortung vereinbaren die Parteien vorliegend einen **Grundstundenansatz** von brutto **je Partei** (exkl. MWST) **Fr. 200.-** für den **Schiedsrichter** und brutto **je Partei** (exkl. MWST) **Fr. 180.-** für die beizuziehende **Fachperson** (Sachverständiger/Experte).

Der Anspruch auf Ersatz der Auslagen betrifft z.B. Gerichts- und Amtsgebühren (sofern sie ausnahmsweise vom Beauftragten bevorschusst werden), Porti, Telefon-, Fax- und E-Mail-Kosten, Fotokopien, Fahrspesen, etc.). Fotokopien und zurückgelegte Autokilometer werden mit Fr. 1.- pro Fotokopie bzw. pro km, **Bareinzahlungsgebühren** werden pauschal mit **Fr. 4.-** pro Einzahlung, **Mahnungen / Zahlungserinnerungen** mit **Fr. 20.-** entschädigt.

Der/die Auftraggeber/in leistet einen ersten **Vorschuss** von **je Fr.** bis

Der/die Auftraggeber/in kann jederzeit eine Abrechnung oder Aufschluss über die Höhe des geschuldeten Honorars und der aufgelaufenen Auslagen sowie den Stand der Auftragserledigung verlangen. Im Übrigen gilt die Honorarvereinbarung.

Für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Auftragsverhältnis ist der Beauftragte vom Berufsgeheimnis und von der Vertraulichkeitsklausel gemäss Allgemeiner Schiedsgerichtsordnung befreit.

Im Übrigen gilt die IT Schiedsgerichtsordnung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand aus dieser Vereinbarung ist **Meggen LU**. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte. Das schweizerische Recht, insbesondere die Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag, ist anwendbar.

....., den

Der/die Auftraggeber/in:

.....

Der Beauftragte:

.....